

Elzach, den 04.07.2016

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 04. Juli 2016

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 14 Stadträte und zwar:
Dr. Peter Haiß, Dietmar Oswald, Michael Meier, Joachim Disch, Josef Wernet,
Franz Lupfer, Jürgen Dorner, Lena Mayer, Bernhard Schindler, Nikolaus
Winterer, Josef Weber, Stefanie Kury, Marc Schwendemann, Karl-Heinz Schill

Normalzahl: Vorsitzender und 18 Stadträte

Entschuldigt

fehlen: Stadtrat Fabian Thoma
Stadtrat Rolf Pleuler
Stadtrat Johannes Becherer
Stadtrat Ludwig Läufer

Unentschuldigt

fehlt: niemand

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteher Franz Burger (Oberprechtal),
Stadtoberamtsrat Fortun Haas, Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach)

Presse: Bernd Fackler (Badische Zeitung), Kurt Meier (Elztäler Wochenbericht)

Zuhörer: 2

**Schrift-
führer:**

Stadtoberamtsrat Christoph Croin

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 22.06.2016
Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 30.06.2016

**Beschluss-
fähigkeit:**

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den rechtzeitigen und vollständigen Zugang der Unterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2016 und sonstige Bekanntgaben

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2016 gibt der Vorsitzende folgende Beschlüsse bekannt:

01. Faller-Areal / Haus des Gastes mit Hans Karl Herr

Der Gemeinderat stimmte der vorgelegten „Grundsatzverständigung“ mit Herrn Hans Karl Herr zu.

02. Vertrag Flüchtlingsheim Eheleute Schmid

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Mietvertrag mit den Eheleuten Schmid für ein Flüchtlingsheim am Bahnhof zu.

Sonstige Bekanntgaben:

- a) Workshop zur Kinder- und Jugendbeteiligung „Gemeinsam sind wir bunt“ mit Gemeinderäten und Bürgermeistern am 07.07.2016 in Gutach-Bleibach

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Veranstaltung am 07.07.2016 aufgrund der Fußball-EM von 19:00 Uhr auf 18:30 Uhr vorverlegt wurde.

Tagesordnungspunkt 02

Friedhof Elzach – Friedhofskonzeption

a) Vorstellung der Belegungspläne für den neuen Friedhofsteil

b) Beschluss über das weitere Vorgehen

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-25-HA vor.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Peter Neher von der Neher Landschaftsarchitektur GmbH, Sindelfingen.

Herr Neher erläutert, dass er im unteren, neuen Teil des Friedhofs, eine digitale Bestandsaufnahme durchgeführt hat, um eine Planungsgrundlage zu haben. Anhand von Belegungsplänen stellt Herr Neher dar, wie die weitere Belegung mit Urnengräbern erfolgt und welche Flächen für eine Neugestaltung frei werden. Der neue Friedhofsteil ist mosaikartig belegt. Bei einem Friedhof muss man in Jahrzehnten rechnen und planen.

Ein Gesamtkonzept ist wichtig, um festlegen zu können, wie und wo die unterschiedlichen Formen von Urnenbestattungen untergebracht werden können. Ein wesentliches Gestaltungselement ist die Wegeachse, die gerade durch den Friedhof durchläuft. Darüber hinaus sollen kleine Plätze entstehen, die als Abzweigungen mit Aufenthaltsqualität dienen.

Der Friedhof wird in einzelne Bereiche für Urnenbestattungen aufgliedert:

1. Kolumbarienraum
2. Urnengemeinschaftsraum „Lebenslinie“ mit kleinen Tafeln aus Naturstein und einer Heckenabgrenzung zum Weg hin; Ruhebänke sind zum Bestattungsraum hin orientiert;
3. Klassische Urnengräber
4. Gemeinschaftliche Stelen
5. Urnengemeinschaftsraum „Oval der Ruhe“
6. Baumbestattung, die in linearer Form fortgeführt und in den Bestand integriert wird. Diese Form der Bestattung wird sehr gut angenommen. Vorgesehen sind Urnenbaumgräber mit Namenstafeln.

Sobald die Erdgräber aufgelassen sind bzw. frei werden, kann damit begonnen werden, dieses lineare System mit Urnenbestattungen umzusetzen. Daneben gibt es mit Waldstauden bepflanzte Bereiche. Es können sämtliche Varianten von Urnenbestattungen angeboten werden.

Eine Ertüchtigung des neuen Friedhofsteils mit Drainageanlagen wäre mit einem Riesenaufwand verbunden gewesen. Da aber der alte Friedhofsteil, in dem die Nässeproblematik bis auf wenige Bereiche nicht zu Tage tritt, ausreicht, um den Bedarf an Erdbestattungen abzudecken, ist keine Sanierungsplanung notwendig.

Das vorgestellte Gestaltungs- und Entwicklungskonzept berücksichtigt, welche Gräber frei werden, so der Vorsitzende. Aus diesem Vorentwurf wird eine detaillierte Entwurfsplanung entwickelt, die in Etappen umgesetzt wird.

Stadtrat Dr. Peter Haiß erkundigt sich, was mikrobiologisch und hydrologisch mit dem Bestand an Erdgräbern geschieht. Der Vorsitzende erwidert, dass diese liegen bleiben, bis sie aufgelöst werden bzw. bis die Ruhezeit abgelaufen ist. Danach erfolgt eine Neubelegung durch Urnenbestattung. Hier wird nicht mehr eingegriffen. Herr Neher bestätigt, dass eine Urne in einer Tiefe von etwa 80 cm bestattet wird, so dass eine Berührung mit einer Erdbestattung ausgeschlossen ist.

Stadtrat Josef Wernet gefällt die Konzeption. Der Vorsitzende pflichtet der Auffassung von Stadtrat Josef Wernet bei, dass sich der Pflegeaufwand für den Bauhof erhöhen wird. Der Mehraufwand muss in die Friedhofsgebühren einkalkuliert werden. Der Vorsitzende legt dar, dass ein Friedhof neben der Funktion als Bestattungseinrichtung auch als Parkanlage dient, auch für andere Besucher. Darüber hinaus ist ein Friedhof auch stets eine Visitenkarte für das äußere Erscheinungsbild einer Gemeinde. Dies ist automatisch mit mehr Aufwand verbunden.

Aus Sicht von Stadtrat Michael Meier ist das Konzept stimmig. Es ist schön, dass eine Parkanlage entsteht. Im Laufe der Jahre wird sich herausstellen, wie die Nachfrage nach Bestattungsmöglichkeiten ist. Der Gemeinderat muss dann entsprechend reagieren. Die Sanierung des neuen Friedhofsteils entfällt, der Bestand bleibt unberührt. Herr Neher weist darauf hin, dass man bei einer Planung mit Erdbestattungen eine Bodenuntersuchung mit geologischen Aufschlüssen hätte machen müssen. Dies ist nun kein Thema mehr. Zum Pflegeaufwand stellt Herr Neher richtig, dass gärtnergepflegte Gemeinschaftsgräber von einer Gärtnerei gepflegt und über den Kauf des Grabes finanziert werden. Daher wird nicht alles städtisch gepflegt werden müssen. Der Aufwand wird dennoch höher sein, so der Vorsitzende, weil letztlich der Friedhof an sich umgestaltet wird. Der allgemeine Trend geht auch in Elzach in Richtung Urnengräber, weil auch hier Menschen vereinsamen werden und niemand da ist, der die Gräber pflegt.

Stadtrat Dr. Peter Haiß regt an, den Weg durchgängig rollstuhlgerecht zu gestalten. Herr Neher erläutert, dass es hierfür verschiedene Möglichkeiten von einer wassergebundenen Decke mit dünner Auflage über einen Asphaltweg wie beim Hauptweg bis zu einem speziellen

Natursteinpflaster gibt. Zu diesem Zweck wird eine Materialbemusterung stattfinden. Wenn die neue Konzeption beschlossen wird, können der Weg und die Grabstellen entlang der Zeitschiene weiterentwickelt werden. Der Friedhof wird über einen Zeitraum von 20 Jahren nach und nach umgebaut werden, so dass ausreichend Zeit ist, entlang des Bedarfs zu reagieren.

Nach kurzer Diskussion erteilt der Gemeinderat der Stadt Elzach der Neher Landschaftsarchitektur GmbH, Sindelfingen, auf der Grundlage des vorliegenden Angebots vom 25.09.2015 den Auftrag für die Teile II (Friedhofsentwicklungsplan) und IV (Objektplanung Freianlagen neuer Friedhofsteil – Vorentwurf und Entwurf) zum Angebotspreis in Höhe von 13.892,84 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

Tagesordnungspunkt 03

Bausachen

Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauanträgen, -anfragen und Anträgen auf Nutzungsänderungen

03.1 Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung des bestehenden Grünschnittsammelplatzes mit zeitweiser Behandlungsanlage, Flst.Nr. 542, Sägewerkstraße in Elzach

Antragsteller: Landratsamt Emmendingen, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Bahnhofstraße 2-4, 79312 Emmendingen

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-51-BA vor.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach verweist ohne Diskussion auf die Ausführungen von Herrn Helinski vom Amt für Bauen und Naturschutz beim Landratsamt Emmendingen und erteilt unter dieser Maßgabe einstimmig das Einvernehmen vom Bauverbot in einer festgesetzten Überflutungsfläche.

03.2 Bauvorhaben: Anbau einer Lagerhalle an die WFB, Flst.Nr. 508/12, Albert-Burger-Str. 1 in Elzach

Bauherr: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kinzig- und Elztal e.V., vertr. d. Bernd Ruff, Mühlenbacher Straße 16, 77716 Haslach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-52-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

03.3 Bauvorhaben: Neubau einer Laderampe an das bestehende Lagergebäude sowie Erstellung von 21 Stellplätzen, Flst.Nr. 871 und 871/1 Industriestr. 4 in Elzach

Bauherr: JHP Beteiligungs GmbH, vertr.d. Jürgen Notheis, Industriestr. 4, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-53-BA vor.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

03.4 Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 153, Dorfstraße in Elzach-Yach
Bauherren: Nicole Fischer und Timo Weber, Dorfstraße 24, 79215 Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-54-BA vor.

Stadtrat und Ortsvorsteher Josef Wernet teilt mit, dass der Ortschaftsrat Yach dem Bauvorhaben zugestimmt hat und dem Gemeinderat empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt ohne Diskussion einstimmig das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum vorliegenden Bauantrag und weist auf folgendes hin:

Das Bauvorhaben befindet sich nach vorliegenden Hochwassergefahrenkarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 65 (1) Wassergesetz (WG). Nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in diesem Bereich die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen gesetzlich untersagt.

Die untere Baurechtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde abweichend vom gesetzlichen Bauverbot eine Befreiung erteilen, wenn

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verlorengelassenem Rückhalteraum zeitlich ausgeglichen,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen vom Bauverbot wird erteilt, da das Bauvorhaben in hochwasserangepasster Bauweise erstellt wird. Das Retentionsvolumen und der Wasserabfluss werden durch die geplante Baumaßnahme nicht nachteilig verändert.

Tagesordnungspunkt 04

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südlicher Oberrhein
(ohne Kapitel 4.2.1 Windenergie)

hier: 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 12 Landesplanungsgesetz i.V.m. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-55-BA vor.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich aus dem Regionalplan weitere wichtige Entwicklungen ableiten, unter anderem die künftige Siedlungsentwicklung. Derzeit endet die Entwicklungsachse im Nahbereich des Oberzentrums Freiburg beim Mittelzentrum Waldkirch. Inzwischen wurde hierzu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch die Stadt Elzach vertreten ist. Die Gemeinden des oberen Elztals von Gutach bis Elzach sind derzeit im Landesentwicklungsplan nicht als Randzone ausgewiesen. Im Regionalplan sollen diese Gemeinden als Randzone um den Verdichtungsraum Freiburg nachrichtlich mit aufgenommen werden. Der Regionalverband wird gebeten, sich für eine entsprechende Aufnahme der Gemeinden im Landesentwicklungsplan einzusetzen. Die entsprechenden Voraussetzungen wie Lage entlang der Entwicklungsachse und Schienenanbindung sind gegeben, die Entfernung zu Freiburg ist nicht größer als von z.B. Herbolzheim. Ein entsprechendes Entwicklungspotenzial für Wohnbauflächen in Elzach ist vorhanden und wird im Zuge des Kooperationsmodells regionaler Siedlungsflächenentwicklung vorgestellt. Daher vertritt man die Auffassung, dass die Randzone erweitert werden soll. Der Regionalverband teilt diese Auffassung. Dies betrifft auch die Übertragung von Wohnflächenbedarfen aus dem

Oberzentrum Freiburg. Die Stadt Elzach begrüßt die Aufnahme dieses Punktes in den Regionalplan. Für eine Übertragung von Wohnflächenbedarfen ist die Lage der Gemeinden in der Randzone erforderlich.

Als Maßstab für die Wohnentwicklung wurden 0,45 % der Einwohnerzahlen pro Jahr zu Grunde gelegt. Bei einem halben Hektar Entwicklungsfläche pro Jahr dürften wir insgesamt 5 ha entwickeln.

Bei der Gewerbebebietsentwicklung wurde Elzach der Kategorie C mit verstärkter Siedlungsentwicklung zugeordnet. Die Entwicklungsfläche beträgt damit 10 Hektar, wobei noch nicht klar ist, wo wir die 10 Hektar hernehmen sollen.

In Bezug auf die Grünzäsuren führt Herr Kury aus, dass hierzu bereits im Zuge der 1. Offenlage Stellung genommen wurde. Diese wurden zum Teil berücksichtigt.

Die im Regionalplan dargestellten Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege werden grundsätzlich abgelehnt. Es wird auf die Stellungnahme vom 11.02.2015 verwiesen. Die potenziellen Entwicklungsflächen auf Gemarkung der Stadt Elzach sind mit vielen Restriktionen belegt. Insgesamt stehen 30 km² Fläche unter Schutz. Dies ist aus unserer Sicht ausreichend.

Stadtrat Joachim Disch stellt fest, dass die Fraktion der Freien Wähler die Stellungnahmen der Verwaltung uneingeschränkt unterstützt. Schon bei der 1. Offenlage war die Randzone um den Verdichtungsraum Freiburg ein wichtiges Thema. Es ist nicht schlüssig, warum nach den Verdichtungsräumen keine Randzonen kommen sollen. Wichtig ist auch, dass der ÖPNV weiterentwickelt wird. Da mit der Randzoneneigenschaft auch die Wohnflächenentwicklung verbunden ist, sollte man zusehen, dass auch das Obere Elztal als Randzone definiert wird, was beispielsweise auch der Stadt Herbolzheim zugestanden wurde. In Bezug auf die Grünzäsuren teilt Stadtrat Joachim Disch die Auffassung der Verwaltung, dass nicht noch mehr Einschränkungen auferlegt werden sollen. Der Ausbau der L 109 zwischen Oberprechtal und Schonach ist eine wichtige Verbindung Richtung Schwarzwald. Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird zugestimmt. Der von Stadtrat Joachim Disch angestellte Vergleich der Regionalplankarte mit einem Mann ist aus Sicht des Vorsitzenden gut. Es wird deutlich, dass Elzach kartenmäßig die Mitte des Regionalplangebietes darstellt.

Stadtrat Michael Meier schließt sich im Namen der SPD-Fraktion den Stellungnahmen der Verwaltung an. Der Regionalverband hat erfreulicherweise erkannt, dass eine Ausdehnung des „Speckgürtels“ um das Oberzentrum Freiburg auch in nördlicher Richtung erfolgen muss. Die Übertragung von Wohnflächenbedarfen aus dem Oberzentrum Freiburg wird zu spannenden Diskussionen führen. Der Vorsitzende erwidert, dass man die Randzone um den Verdichtungsraum Freiburg nicht als Speckgürtel ansehen kann. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die regionale Siedlungsentwicklung ist viel versprechend, mit der Region bzw. dem Oberzentrum Freiburg hat man hier einen guten Partner, mit dem man gut zusammenarbeiten kann. Das Gesetz ist der Landesentwicklungsplan. Über die Arbeitsgruppe bekommt man einen besseren Hebel, die Landesregierung anzuhalten, bei der Entwicklung von Oberzentren in die Fläche bessere Verhältnisse herzustellen. Dies beinhaltet somit deutlich mehr.

Leitbild für die Regionalentwicklung sollte aus Sicht von Stadtrat Bernhard Schindler die Chancengleichheit sein. Freiburg ist mittlerweile so verdichtet, dass keine Wohnungen mehr angeboten werden können. Deshalb ist der Gedanke richtig, Wohnraum aus dem Oberzentrum Freiburg in der Randzone zuzulassen. Angesichts von fast 5000 ha Naturschutzflächen sollte man die Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege nicht noch mehr ausweiten.

Stadtrat und Ortsvorsteher Franz Lupfer verweist auf die Stellungnahme des Ortschaftsrates Katzenmoos. In Bezug auf das Baugebiet Bindestauden stellt er fest, dass es kein KO-Kriterium für ein Baugebiet sein sollte, wenn dieses ein Biotop berührt. Hier sollte eine Verwirklichung durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ermöglicht werden. Waldumwandlungen und Erstaufforstungen außerhalb der Talaue sollten nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, insbesondere dann, wenn die Bewirtschaftung der Flächen schwierig ist. Neutrassierungen von Wald- und Wirtschaftswegen im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens sollten möglich sein, um Wald und Grundstücke gut zu erschließen. Beim Bau der neuen Wasserversorgung wurde auch ein Leerrohr zur besseren Breitbandversorgung mitverlegt. Es ist ihm ein großes Anliegen, dass Katzenmoos nicht zu jenen 5 % gehört, die keine bessere Ausbaustufe erhalten. Darüber hinaus sollte der Ausbau von Wasserkraft an der Elz und ihren Nebenflüssen möglich sein. Der Vorsitzende erwidert, dass eine Übertragungsrate von 50 MBit nicht für jedes einzelne Gehöft garantiert werden kann. Man kann aber davon ausgehen, dass man ein Großteil des gesamten Stadtgebiets zu 95 % gut abgedeckt bekommt.

Stadtrat Josef Weber stellt fest, dass die in Prechtal vorgesehenen Grünzäsuren zu viel sind. Auch die 2. Stellungnahme hierzu ist nicht berücksichtigt worden. Von daher begrüßt er es, dass man weiterhin an einer Rücknahme der Flächen festhält.

Der Vorsitzende weist abschließend darauf hin, dass die Stellungnahme der Gemeinde Winden im Elztal das trifft, was wir sagen. Eine Besonderheit betrifft die vorgeschlagenen Grünzäsuren. Diese greifen massiv in die weitere mögliche Entwicklung des Elztalhotels ein. Deshalb schließt man sich auch hier den Stellungnahmen der Gemeinden Winden i.E. und Biederbach (die aber keine weiteren Forderungen aufgestellt hat) an.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Elzach nimmt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der jeweiligen Ortschaftsräte sowie der Gemeinden Winden i.E. und Biederbach entsprechend dem Beratungsergebnis der Sitzung Stellung und beauftragt die Vertreter der Stadt Elzach, in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach diese Stellungnahme zu vertreten.

Tagesordnungspunkt 05

Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Großmatte Oberprechtal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der zweiten öffentlichen Auslegung sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB

b) Satzungsbeschluss

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-56-BA vor.

Die vorgenommenen Änderungen im Bereich der Retentionsfläche waren der Grund für die 2. Offenlage. Im Rahmen der 2. Offenlage sind keine relevanten Stellungnahmen eingegangen, die Änderungen mit sich bringen. Das Thema wurde gut abgearbeitet, so dass einem Satzungsbeschluss nichts entgegensteht.

Der Gemeinderat fasst ohne Diskussion jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Elzach hat die eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der eingeholten Stellungnahmen von den

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4a (3) BauGB behandelt und trifft die dargestellte Abwägung gemäß Vorlage.

- b) Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt den Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Großmatte Oberprechtal“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB mit Planzeichnung, textlicher Festsetzung, örtlichen Bauvorschriften sowie Begründung gemäß Anlage als Satzung.

Tagesordnungspunkt 06

Heizzentrale der Nahwärmegenossenschaft Elzach eG – Standort

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache Nr. 2016-RA-18 vor.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Nahwärmegenossenschaft Elzach eG erklärt sich Bürgermeister Roland Tibi für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und erteilt Bürgermeisterstellvertreter Joachim Disch das Wort. Der Vorsitzende nimmt im Bereich der Zuhörer Platz und nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Auch Stadtrat Dr. Peter Haiß erklärt sich als Vorstand der Nahwärmegenossenschaft Elzach eG für befangen und begibt sich in den Bereich der Zuhörer. Auch er nimmt an diesem Tagesordnungspunkt weder beratend noch entscheidend teil.

Bürgermeisterstellvertreter Joachim Disch stellt fest, dass Vorstand Dr. Peter Haiß in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderats das Konzept vorgestellt hat. In der letzten Sitzung hat der Gemeinderat durch Beschluss sein grundsätzliches Einverständnis zur Einlegung von Leitungen in das öffentliche Straßennetz im Zuge des Ausbaus des Nahwärmenetzes erklärt. Angesichts der großen Nachfrage ist dieses Projekt schon jetzt eine Erfolgsgeschichte. Der in der ursprünglichen Konzeption vorgesehene Einzugsbereich musste daher deutlich erweitert werden. Da die vorhandene Heizzentrale nicht ausreicht, hat man sich dazu entschlossen, eine neue Anlage zu bauen. Der am besten geeignete Standort ist auf dem westlichen Teil des städtischen Grundstücks Flst.-Nr. 1031 (zwischen Kläranlage und Autohaus Hin). Die Nähe des Standorts zur Kläranlage erlaubt es, die dort anfallende Abwärme zu verwerten und in der Heizzentrale zu nutzen.

Herr Kury erläutert anhand eines Lageplans den vorgesehenen Standort der neuen Heizzentrale mit der Zufahrt zur Kläranlage. Im Plan ist auch die komplette Infrastruktur der Kläranlage dargestellt. Die genaue Ausrichtung der Heizzentrale wird noch im Rahmen der Planung festgelegt werden. Auf den Verkauf des Grundstücks hat dies keine Auswirkungen.

Auf Anfrage von Stadtrat Bernhard Schindler erläutert Herr Haas, dass das Grundstück kanal- und straßenmäßig erschlossen ist. Die Wasserversorgung stellt ein Problem dar. Insgesamt kann das Grundstück aber als erschlossen bewertet werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Josef Weber legt Herr Kury dar, dass sowohl die Gasfackel als auch der Gasbehälter in den Plan eingemessen werden müssen. Aufgrund des Gasbehälters muss eine Brandschutzwand errichtet werden. Die Zufahrt zur Kläranlage muss als Durchstich erhalten bleiben. Um eine Zufahrt über den Bauhof zu vermeiden, wurde das Gebäude gedreht. Laut Aussage von Genossenschaftsmitglied Nikolaus Dufner wird die geänderte Zufahrt begrüßt.

Die Brandschutzwand wird auf dem Grundstück der Kläranlage errichtet werden. Um der Nahwärmegenossenschaft dauerhaft eine Zufahrtsmöglichkeit zu sichern, wird auf dem Kläranlagengrundstück ein Überfahrtsrecht eingetragen werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Dietmar Oswald bestätigt Herr Haas, dass der Grundstückspreis angemessen ist. Der Grundstückspreis für voll erschlossene Gewerbegrundstücke liegt zwischen 50 €/qm und 60 €/qm. Da das Grundstück nicht optimal ist, ist man an den unteren Rand des Rahmens gegangen.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Verkauf eines ca. 1.000 qm großen Teilstücks des Grundstücks Flst.-Nr. 1031 an die Nahwärmegenossenschaft Elzach eG zum Preis von 50 €/qm einstimmig zu.

Anschließend übergibt Bürgermeisterstellvertreter Joachim Disch die Sitzungsleitung wieder dem Vorsitzenden.

Tagesordnungspunkt 07

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Seitens der Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen vorgetragen.

Tagesordnungspunkt 08

Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

a) Radwegebeschilderung Radweg Prechtal

Stadtrat Nikolaus Winterer weist darauf hin, dass im Bereich der Ausfahrt aus dem Moosweg noch ein Verkehrsspiegel angebracht werden muss. Die Verwaltung wird wegen der fehlenden Verkehrsbeschilderung nachhaken.

b) Neue Zaunanlagen für das Freibad Elzach und den Sportplatz Elzach

Stadtrat Josef Wernet bittet darum, für eine neue Umzäunung am Freibad Elzach sowie am Sportplatz Elzach Mittel bereitzustellen. Die Montage könnte aus seiner Sicht jeweils ehrenamtlich durch Mitglieder der IG Bad bzw. des Sportvereins vorgenommen werden. Der Vorsitzende stellt klar, dass ein entsprechender Vorschlag der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen abgelehnt worden war.

c) Grünpflege in den Bereichen Ladhof (Standort Werbeschild) und Brücke Umgehungsstraße

Auf Anfrage von Stadtrat Nikolaus Winterer in Bezug auf das Ortsbild teilt der Vorsitzende mit, dass für die Grünpflege in diesen Bereichen die Straßenmeisterei zuständig ist.

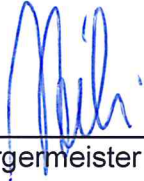
d) Anlegung eines Spielplatzes im Baugebiet „Sonnensiedlung“

Auf Anfrage von Stadtrat Marc Schwendemann weist der Vorsitzende darauf hin, dass der Stadtverwaltung hierzu auch eine schriftliche Anfrage vorliegt. Die Anlegung eines Spielplatzes – auch provisorisch - macht zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der hohen Bautätigkeit keinen Sinn. Der Spielplatz müsste eingezäunt werden. Der Spielplatz wird aber so bald wie möglich hergerichtet werden. Abgesehen davon stehen in unmittelbarer Nähe Spielmöglichkeiten auf den angrenzenden großen Grünflächen und im Wald zur Verfügung.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:30 Uhr.

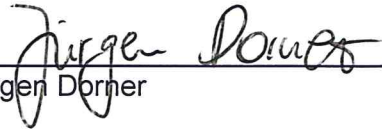
Zu Urkundspersonen wurden die Stadträte Jürgen Dörner und Josef Weber bestellt.

Der Vorsitzende:



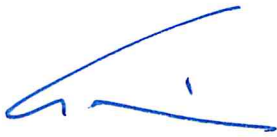
Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Jürgen Dörner

Schriftführer:



Christoph Croin



Josef Weber